

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 40

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 30. Dezember 1915.

Wochenspruch: Was du auch tust, tue es kling
Und bedenke das Ende.

Unsren werten Abonnenten und allen sonstigen Geschäftsfreunden wünschen wir ein
glückliches Neues Jahr!

Senn-Holdinghausen Erben
Redaktion und Verlag.

Bau-Chronik.

Bauliches aus Zürich. Das Bezirksgebäude ist nun so weit gefördert, daß es bis zum Frühling bezugsbereit ist. — Am Gebäude der Zentralbibliothek auf dem Predigerplatz nehmen die Eindekungsarbeiten einen raschen Verlauf. Bereits konnte der Aufrichbaum auf den First gestellt werden.

Die schwere eiserne Passerelle in Wädenswil (Zürich), welche die Verbindung vom Bahnhof nach dem neuen Dampfschiffsteg herstellt, wird gegenwärtig auf der Seite gehoben. Mit der Zeit haben sich die Pfeiler und wahrscheinlich auch die Landanlage um 35 cm seewärts gesenkt. Die Renovation wird von den Bundesbahnen ausgeführt.

Zur Bahnhoffrage in Horgen (Zürichsee) stellte Herr Dr. Emil Streuli in der Gemeinderversammlung folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat ist eingeladen, die Frage zu prüfen,

ob es nicht mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Eisenbahnfrage angezeigt sei, einen größern Kredit behufs Herbeiziehung eines Fachmannes zum Studium der Bahnhoffrage Horgen für das Jahr 1916 vorzusehen und wenn ja, einer nächsten Gemeinderversammlung ein bezügliches Nachtragskreditbegehr zu unterbreiten.“

Zur Begründung seines Antrages führte Herr Dr. Streuli aus, daß das zweite Geleis bis Richterswil und die damit im Zusammenhang stehende Verbesserung der Bahnhofsanlage Horgen so dringlich geworden ist, daß die Generaldirektion im nächsten Jahre wenigstens das Plangenehmigungsverfahren durchführen will. Da nach allem, was man sieht und hört, die vorhandenen Pläne eine für Horgen sehr ungünstige Verlegung der Station vorsehen, muß die Gemeinde in der Lage sein, durch einen anerkannt erstklassigen Fachmann mitzusprechen, sonst riskiert sie, daß gegen ihre Interessen einseitig vom betriebstechnischen Standpunkt aus verbessert wird.

Namens des Gemeinderates nahm Präsident Streuli

den Antrag entgegen, sprach aber die Auffassung aus, daß nach seinen Informationen die Planauslage nicht so rasch, wie der Antragsteller glaube, erfolgen werde. Nach dem der Antrag aus dem Schoße der Versammlung befürwortet und der Antragsteller mitgeteilt hatte, daß das Plangenehmigungsverfahren noch im Laufe des Jahres 1916 durchgeführt werde, da die Legung des zweiten Geleises Thalwil—Richterswil dringlich geworden sei, wurde die Anregung zum Beschlüsse erhoben.

Gaswerk Horgen (Zürich). Die Baumsumme hat sich pro 1914/15 um rund Fr. 58,000 auf Fr. 399,374 erhöht, welcher ein Amortisations-Konto von nunmehr Fr. 177,443 gegenübersteht. Der neue Gasbehälter kostete Fr. 44,000, Brückenwage und Lademaschine Fr. 6570, der Rest der Vermehrung entfällt auf Erweiterung des Leistungsnetzes und Vermehrung der Gasmesser.

Der Gasverbrauch betrug 492,860 m³, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 33,000 m³ bedeutet, die aus den derzeitigen Verhältnissen und der Aufforderung wegen befürchtetem Kohlenmangel Gas zu sparen, leicht erklärlich ist. Die Betriebsrechnung erzeugt deshalb in Verbindung mit der Erhöhung des Kohlenpreises einen um Fr. 3000 kleineren Einnahmenüberschuss von Fr. 30,000. Derselbe wurde zu zwei Dritteln, gleich 5% der Baumsumme, dem Amortisationskonto übertragen, ein Drittel fällt in die Gemeindekasse. Die Jahresproduktion an Gas erzeugt zum ersten Male seit Gründung des Werkes einen Rückgang; sie sank ungefähr auf die Produktion des 13. Betriebsjahres zurück. Sonst zeigt die graphische Übersicht eine ziemlich gleichmäßig steigende Produktion von 54,199 m³ im ersten bis 492,862 m³ im vierzehnten Betriebsjahr.

Bauliches aus Bühlach (Zürich). Das Haupttakandum der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember war der Antrag von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission, es sei dem bei uns schon so lange fühlbaren Mangel an genügenden Lokalitäten für die Bezirksbehörden durch Anbau an das bestehende Bezirksgebäude im Kostenvoranschlag von rund 200,000 Franken nach den Angaben von Kantonsbaumeister Fieß abzuheilen. Entgegen diesem Antrage beschloß die Versammlung, den Behörden den nötigen Kredit zu gewähren für sofortige Beschaffung von Borenwürfen für An- und Neubau, wodurch der Bevölkerung eher ermöglicht werden soll, sich ein zuverlässigeres Bild darüber zu machen, was zweckmäßiger sei, An- oder Neubau.

Die Arbeiten des Winterthurer Gaswerkes in Wülflingen (Zürich) schreiten trotz des Winterwetters rüstig vorwärts. Bereits haben die Grabarbeiten für die Leitung in Wülflingen selbst begonnen, so daß die Röhrenlegung wohl schon in Nähe erfolgen kann. Die vorgehene Erstellungsschrift, die bis in den März hinein berechnet wurde, wird bei diesem raschen Vorrücktage gehen der Arbeiten wohl nicht voll ausgenützt werden müssen.

Wasserversorgung Glatfelden (Zürich). Die Gemeindeversammlung gewährte den nötigen Kredit für die Ausarbeitung eines Projektes für eine Wasser- versorgungs- und Hydrantenanlage für den zu Glatfelden gehörenden Weiler Schachen.

Die Errichtung eines neuen Brunnens auf dem Rathausplatz in Thun (Bern) wurde vom Verschönerungsverein beschlossen. Um dem Verkehr größere Möglichkeiten zu lassen, soll der neue Brunnen nicht in der Mitte, sondern in dem Winkel zwischen „Krone“ und Rathaus platziert werden. Die Pläne sind von Herrn Architekt Max Lutz ausgearbeitet worden und haben bereits die Billigung des Vorstandes des Verschönerungsvereins gefunden. Auf einem kleinen Aufbau steht das

Brunnenbassin, das gekrönt wird von einer Säule, auf der ein strammer Landsknecht das Thuner Fähnlein schwingt. Über die Finanzierung sind definitive Beschlüsse noch nicht gefasst. Der gegenwärtige Brunnen mit seinem schönen Bassin soll an anderer Stelle der Stadt verwendet werden.

Ein fertiges Projekt für das neue Waisenhaus in Thun (Bern) wurde der Burgergemeinde-Versammlung vorgelegt, das Ende 1916 zum Bezug bereitstehen soll. Vorgesehen ist ein hübscher Bau mit mehr Wohnhäusern als Anstaltscharakter, im Stil des alten Berner Landhauses. Es soll Raum bieten für 35, höchstens 40 Kinder. Allen neuzeitlichen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Einrichtung für die Erziehung soll Rechnung getragen werden, unter Beobachtung einer wirtschaftlichen und soliden Bauweise. Die Vorarbeiten ermöglichen es, anfangs des neuen Jahres mit der Ausführung des Baues zu beginnen.

Für die Renovation des Gemeindehauses in Interlaken bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 3500 Franken.

Bauliches aus Nidau (Bern). Während den Anforderungen des modernen Verkehrs vielerorts schöne Bauwerke zum Opfer fallen, kommt durch die Erweiterung des Südausgangs des Städtchens ein solches erst recht zur Geltung und erhält eine architektonische Gestaltung, die nicht nur dem Bau selbst zur Ehre gereicht und zu einem würdigen Abschluß verhilft, sondern auch der ganzen Umgebung einen erhöhten Wert verleiht. Um für den durch den größeren Verkehr, den die Biel-Täffelen-Inn-Bahn bringen wird, zu eng gewordenen Südausgang des Städtchens Raum zu schaffen, mußten zwei alte Häuser abgetragen werden. Das nächste an der erweiterten Stelle ist das sogenannte Wildermuth-Haus, das früher dem in Bielerlen ansässigen Baron von Wildermuth gehörte. Es soll nun durch einen stilgerechten Anbau ein richtiger Abschluß nach der Straße hin geschaffen werden. Das Projekt wurde von der Architekturfirma Sager & Frei in Biel ausgearbeitet. Es steht an der Straße einen Arkadengang aus Hausteinen vor, getreu dem Charakter der schönen Fassade des Wildermuth Hauses. Das Ganze wird einen durchaus einheitlichen Eindruck machen und das Bild der Nidauer Hauptstraße nach Süden hin verschönern. Die glückliche Lösung der Erweiterungsfrage, die erhebliche Opfer erfordert, verdient allgemeine Anerkennung.

Notstandsarbeiten im Kanton Bern. Die Grundbesitzer der drei Gemeinden Michel, Bowil und Zäziwil haben eine Flurgenossenschaft gebildet zum Zwecke der Entwässerung und Entwässerung der Güter. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ungefähr 180,000 Fr. Diese Genossenschaft stellt an die drei Gemeinden das Gesuch um einen Beitrag von 5%. Einstimmig wurde von der Gemeindeversammlung Zäziwil beschlossen, den Anteil, der davon auf die Gemeinde fällt, zu übernehmen, insoffern die zwei andern beteiligten Gemeinden in gleichem Sinne beschließen. Die Arbeiten sollen als Notstandsarbeiten möglichst bald beginnen.

Erweiterung der Kanalisation in Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung Glarus erteilte dem Gemeinderat den nachgesuchten Kredit von Fr. 4400 für die Errichtung der Kanalstation im Neubauquartier „Höhe“. Es wird durch diese Erweiterung eine Verbindung der Kanalstationen in der Landstraße und in der Reichsstraße geschaffen, welche auch eine bessere Reinigung der unteren Leitung ermöglicht.

Über die Frage der neuen Bahnhofsanlage in Ziegelbrücke (Glarus), schreibt Herr Nationalrat Blumer:

den „Glarner Nachrichten“ aus Bern: Bei der Generaldirektion der Bundesbahnen habe ich in Erfahrung gebracht, daß sie eine neue Vorlage an den Verwaltungsrat ausgearbeitet hat, die der ständigen Kommission des Verwaltungsrates bereits eingereicht worden ist und in letzterer schon in den nächsten Wochen zur Beratung gelangt.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Netstal (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Netstal beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Gerätschaften im veranschlagten Kostenbetrage von Fr. 1600. An diese Kosten werden Fr. 800 als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandfassetturanzkasse vergütet.

Umänderung der Heizungsanlage im Schulhaus in Haslen (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Haslen beschloß die Umänderung der bisherigen Heizungsanlage im dortigen Schulhouse. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 700.

Umbau des Schulhauses in Mollis (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Mollis beschloß auf den Antrag des Schulrates die Erwerbung und den Umbau des Gemeindesaales im dortigen Schulhouse, um den Saal, welcher bisher zu Gemeindeversammlungen dient hatte, für nötig gewordene Schulräume umbauen zu können. Die daherigen Kosten sind zu Fr. 37,500 veranschlagt.

Die zur Erledigung der Platzfrage für das solothurnische Bürgersyyl einberufene Versammlung der Delegierten der Bürgemeinden vom 18. Dezember entschied sich nach eingehenden Bitten und nach ergiebiger Diskussion mit 55 gegen 35 Stimmen für den Wallerhof bei Niedholz. Drei Delegierte, darunter der Stadtsolothurner, enthielten sich der Stimmabgabe. Für den Wallerhof sprachen sich die Delegierten der oberen Bezirke, Welschenrohrs und Hägendorfs aus, für das Konkurrenzprojekt Santel diejenigen der untern Bezirke aus. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den Herren: Oskar Flury (Grenchen), Viktor Walter (Solothurn), Pfarrer Schneeberger (Lüsslingen), Oberamtmann Steiner (Solothurn), Oberamtmann von Ach (Balsenthal), Ammann von Ary (Egerkingen), Th. Michel (Olten), Ammann Steinmann (Trimbach), Ammann Ruhn (Dornach). Kantonrat Saner (Ertschwil). Fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates wählt die Regierung.

Die Erneuerung des Unterbaues, speziell die Unterbetonierung der Geleise in Neuhausen (Schaffhausen) soll nun durchgeführt werden. Die Gemeinde hat für Korrektion der Centralstraße einen Kosten von 8000 Franken bewilligt und den Gemeinderat beauftragt, mit allem Nachdruck beim Stadtrat Schaffhausen darauf zu dringen, daß das Straßenbahntreize nun beförderlich instand gestellt werde.

Für die Verbauung der Steinach verlangte der Bundesrat einen Kredit von 106,800 Fr. Liechti und Mermoud beantragten namens der nationalrätslichen Kommission Zustimmung. Bundesrat Calonder sprach im gleichen Sinne und kam dabei auf die im Ständerat bei Behandlung dieses Traktandums gefallene Anregung zu sprechen, dahingehend, es sei die bisherige Praxis im Gebiet der Wasserbaupolizei dahin abzuändern und einzuschränken, daß Subventionen nur ausgerichtet werden zur Verbauung von Gewässern, die innerhalb des eidgenössischen Forstgebietes liegen. Redner trat dieser Anregung aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen entgegen. Seit 1897 besteht kein gesetzlicher Unterschied mehr zwischen Wildwässern im Hochgebirge und Wildwässern im übrigen Gebiete der Schweiz. Eine Änderung der bisherigen Praxis wäre nur möglich durch eine Gesetzesrevision, die ausichtslos und unbegründet wäre. Wirtschaftlich wäre eine solche Revision ein großer Rück-

schritt. Auch im Jura und der Hochebene, nicht bloß im Hochgebirge, muß der Bund durch seine finanzielle Unterstützung die Verbauung der Gewässer fördern. Die Kantone wären nicht imstande, diese Verbauungen allein durchzuführen. Mit 84 Stimmen wurde der Bundesbeschuß vom Nationalrat unbestritten angenommen.

Bauliches aus Wallenstadt (St. Gallen). (Korr.) Der Ortsverwaltungsrat von Wallenstadt übertrug den Bau der projektierten Lütschstrasse unter vier Bewerbern der Baufirma May Bürger & Cie. in Wallenstadt und zwar um die Bausumme von Fr. 28,500. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 30,000. Die Straße soll bis zum 1. Oktober 1916 fertig erstellt sein. Sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben, wird auch das oberste Straßenstück auf dem Wege der Konkurrenz zur Vergebung gelangen.

Für die Tondotocebahn fand in Bern eine Konferenz des Ausschusses in Gegenwart des Vorstehers des Eisenbahndepartements, Bundesrat Forrer, statt. Es heißt, daß eine befriedigende Lösung gefunden, so daß nach dem Kriege voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden kann.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verband macht folgende Mitteilung:

Um sowohl für das Beschlag von Militärpferden und die diesbezüglichen Lieferungen durch die Zivilhuschmiede, als auch für die Benutzung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen eine einheitliche Regelung der Preise im ganzen Gebiete der schweizer. Eidgenossenschaft herbeizuführen, hat sich der Zentralvorstand des genannten Verbandes seinerseit mit einem bezüglichen Gesuche an das schweizer. Militärdepartement gewandt. Diesem Gesuche entsprechend, hat das schweizerische Militärdepartement unter 24. Nov. herausgegeben: A. Tarif für Zivilhuschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden; B. Tarif für die Benutzung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen.

Wir weisen noch hin auf die vom Bundesratsbeschluß vom 5. November abweichende Bestimmung in Tarif B Ziff. 1. Im Bundesratsbeschluß vom 5. November 1915 ist in Art. 6 lit. c. die maximale wöchentliche Entschädigung auf 6 Fr. festgesetzt. Dieser Betrag hat Bezug auf alle übrigen von den Truppen benützten Werkstätten, ausgenommen für die Schmiede- und Wagnerwerkstätten. Für die Benutzung der Schmiede- und Wagnerwerkstätten kommt nur der Spezialtarif B (Fertigung des schweiz. Militärdepartements vom 24. November 1915) in Anwendung.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt und Holzpreise. Der „N. Z. B.“ wird aus Kreisen des Holzhandels geschrieben: In der Tagespresse erscheinen von Zeit zu Zeit Artikel, welche die Lage am Holzmarkt behandeln, die aber durchaus nicht immer ein zutreffendes Bild der gegenwärtigen Situation geben. Zur Richtigstellung diene die Tatsache, daß gegenwärtig die Agenten, welche Tannenbretter und tannenes Kantholz für das Ausland ankaufen, unsern Sägewerks, besitzern und Holzhandlungen Preise offerieren, die diejenigen, welche am Anfang dieses Jahres bezahlt wurden, bis zu 40 % übersteigen. Durch diese Holzausfuhr wurden unsere Sägebefitzer in die günstige Lage versetzt, ihre sämtlichen Vorräte an Holz abzuholzen. Sie bieten nun aber für das neuankommende Rundholz Preise, die einen